

## Informationen zu Reisevollmachten bei Minderjährigen

Unternimmt ein Kind eine Auslandsreise ohne Begleitung der/des gesetzlichen Vertreter/s (das sind in der Regel die Eltern), ist es empfehlenswert, dem Kind neben dem eigenen erforderlichen Dokument eine formlose Einverständniserklärung sowie eine Personalausweiskopie der/des gesetzlichen Vertreter/s mitzugeben. Aus der Einverständniserklärung sollte hervorgehen, dass der/die gesetzlichen Vertreter mit der Auslandsreise einverstanden ist/sind.

Dies erleichtert die Arbeit der Grenzpolizei hinsichtlich der Verhinderung einer möglichen Kindesentziehung oder eines unerlaubten Entfernens des Kindes aus dem Einflussbereich der/des gesetzlichen Vertreter/s.

Es wird folgender Inhalt der Bescheinigung empfohlen:

1. Personalien des Kindes
2. Personalien und Erreichbarkeit (Telefonnummer) sowie Personalausweis-/Reisepasskopien der/des gesetzlichen Vertreter/s
3. Reiseroute/Reiseziel und Reisedauer
4. Personalien der Begleitpersonen
5. Ggf. Übersetzung der gesamten Einverständniserklärung in die jeweilige Landessprache

Entsprechende Formulare erhalten Sie im Bürgerbüro Bottrop und als Download im Internet unter [www.bottrop.de](http://www.bottrop.de).

Für verbindliche Informationen zu den jeweiligen Bestimmungen des Ziellandes wenden Sie sich bitte an die zuständige Auslandsvertretung oder informieren Sie sich über die Internetseite des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)).

Auf besonderen Wunsch können die Unterschriften der/des gesetzlichen Vertreter/s gebührenpflichtig im Bürgerbüro beglaubigt werden.